

Michael Buback

---

Der zweite  
Tod meines  
Vaters

KNAUR 

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.knaur.de](http://www.knaur.de)



Vollständige Taschenbuch-Neuausgabe Februar 2017  
Knaur Taschenbuch  
© 2008 Droemer Verlag  
Ein Imprint der Verlagsgruppe  
Droemer Knaur GmbH & Co. KG, München  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf – auch teilweise – nur mit  
Genehmigung des Verlags wiedergegeben werden.  
Covergestaltung: ZERO Werbeagentur GmbH, München  
Coverabbildung: dpa Picture-Allianz / Heinz Wieseler  
Satz: Adobe InDesign im Verlag  
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck  
ISBN 978-3-426-78861-5

2 4 5 3 1

*Meiner Mutter gewidmet,  
die zwei für sie sehr wichtige Menschen  
durch Gewalt verloren hat:  
ihren Vater im Zweiten Weltkrieg und  
ihren Mann in scheinbarer Friedenszeit,  
und die bei beiden die genauen Umstände  
des Todes nicht kennt.*



# Inhalt

Vorwort zur Neuausgabe des Taschenbuches . . . . .	IX
Vorwort zur Taschenbuchausgabe . . . . .	XV
1 Zermatt, Gründonnerstag 1977 . . . . .	9
2 Die ersten Wochen und Monate danach . . . . .	14
3 Die Zeit bis Ende 2006 . . . . .	33
4 Januar bis März 2007 . . . . .	65
5 April 2007 . . . . .	79
6 Mai 2007 . . . . .	154
7 Juni bis September 2007 . . . . .	216
8 Herbst 2007 . . . . .	253
9 2008 – Jahr der Klärung? . . . . .	279
10 Wir gelangen zur Gewissheit. . . . .	356
Bildnachweis . . . . .	441
Quellennachweis . . . . .	442
Register . . . . .	443



# Vorwort zur Neuauflage des Taschenbuches

Für meine Frau und mich gibt es mittlerweile keinen Zweifel mehr, wer beim Karlsruher Attentat, dem mein Vater und seine beiden Begleiter, Wolfgang Göbel und Georg Wurster, am Gründonnerstag 1977 zum Opfer fielen, auf dem Motorrad saß und wer geschossen hat. In dem im Jahre 2009 erschienenen Taschenbuch habe ich als Ergebnis unserer Klärungsbemühungen festgehalten, dass die Täter auf dem Motorrad für dieses schwere Verbrechen nicht bestraft wurden und dass es eine schützende Hand zumindest über einer RAF-Terroristin gab. Dies gilt weiterhin. Alle zehn Kapitel des Taschenbuches konnten unverändert in die Neuauflage übernommen werden.

Juristisch aber ist die Täterschaft fast vierzig Jahre nach dem Karlsruher Attentat noch immer nicht geklärt. Dieser bedrückende Sachverhalt wird sich wohl nicht mehr ändern, denn die Feststellungen der Justiz zu diesem Verbrechen werden nicht konkreter, sondern vager. Nachdem Jahrzehnte lang Knut Folkerts, Günter Sonnenberg und Christian Klar als die drei männlichen Täter genannt wurden, heißt es jetzt nur noch, drei Männer hätten die Tat begangen. Diese Unfähigkeit der Justiz, ihrer Aufklärungspflicht nachzukommen, erstaunt, da mir die Klärung des Karlsruher Verbrechens als nicht besonders schwierig erscheint.

Die Bundesanwaltschaft und das von 2010 bis 2012 mit dem Karlsruher Attentat befasste Gericht beharren darauf, dass es zwei Männer waren, die auf dem Tatmotorrad das Verbrechen begingen. Hierfür findet sich aber kein belastbarer Zeuge mehr. Der Tankstellenpächter, der das Motorrad vor dem Verbrechen in einigen Kilometern Entfernung vom Tatort gesehen und von zwei Männern gesprochen hatte, schilderte

dem von der Polizei bestellten Zeichner die Personen auf dem Motorrad so, dass dieser eine als Frau zeichnete. Die Augenzeugen, die das Geschehen am Tatort verfolgt haben, sagten übereinstimmend, dass ein Pärchen auf dem Motorrad saß, eine Frau auf dem Soziussitz. Die Aussage einer Zeugin, die von ihrem Dienstzimmer aus den Tatort ohne eigene Gefährdung gut überblicken konnte, ist in Kapitel 10 geschildert. Ihre Angaben über die Täter wurden nach Erscheinen des Taschenbuches durch weitere Augenzeugen bestätigt. So berichtete der in einem Auto an der Tatortkreuzung wartende Zeuge Michael W., das Tatmotorrad habe den losrollenden Mercedes begleitet, »wobei die Frau auf dem Soziussitz noch mehrere Schüsse abgab«. Der Zeuge war verwundert, als die Kreuzung von der Polizei freigegeben und die in ihren Autos wartenden Personen, ohne nach Namen oder Adresse gefragt worden zu sein, über die Kreuzung gewinkt wurden. Gleich nach dem Attentat verließ er Deutschland, um in England zu arbeiten. Das Verbrechen hielt er bei seiner Rückkehr Jahre später für geklärt.

Man kann es nicht fassen, dass Ermittler so leichtfertig auf die Angaben der Augenzeugen in den vielen Autos verzichtet haben. Aber es gibt tatsächlich kein Protokoll einer polizeilichen Vernehmung, das unmittelbar am Tatort erstellt wurde. Sogar der jugoslawische Augenzeuge, dessen Auto neben dem Dienstwagen meines Vaters an der Ampelkreuzung wartete und der nicht weiterfahren konnte, da ein Reifen seines Autos zerschossen war, wurde nach Aktenlage erst auf dem Polizeipräsidium befragt. Dort entstand die in Kapitel 6 erwähnte, wenig hilfreiche Aussage, der Zeuge habe nicht unterscheiden können, ob es sich auf dem Tatmotorrad »um Männer oder Frauen oder um Mann und Frau gehandelt habe«. Dass der Jugoslawe, wie die Tagesschau und auch die Pressemitteilung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 7. April 1977 belegen, gleich nach der Tat gesagt hat, es sei möglicherweise eine Frau gewesen, die vom Soziussitz aus geschossen habe, steht nicht im Vernehmungsprotokoll.

Inzwischen wurde eine weitere Aussage bekannt, die sehr klar auf eine weibliche Mittäterin hinweist. Der Augenzeuge Georg V. teilte seine Beobachtung einem Polizisten noch am Tatort mit. Diese Aussage ist verschwunden. Die Ermittler wurden im Jahre 1982 erneut auf den Zeugen hingewiesen. Er bestätigte, dass er »seinerzeit an Ort und Stelle von der Kriminalpolizei gehört« worden sei, und sagte aus, er sei sich noch immer zu 99 Prozent sicher, dass die Person auf dem Rücksitz des Motorrades, die die Maschinenpistole hatte, ein Mädchen war. Im Januar 1983 teilte der Zeuge bei einer Vernehmung durch das Bundeskriminalamt mit, die Person auf dem Sozius habe ein typisches Frauengesicht und eine typisch weibliche Hand gehabt. Er traue es sich zu, die Person wiederzuerkennen. Gegenübergestellt wurden diesem Augenzeugen aber nur Männer. Auch diese zweite Aussage des Zeugen blieb lange verborgen. Sie wurde nicht in die Verhandlung gegen Mohnhaupt und Klar (1983–1985) zum Karlsruher Attentat eingeführt und tauchte erst im Jahre 2008 unter den beim Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrten Akten des Polizeipräsidiums Karlsruhe auf. Ebenfalls nicht in dieses Verfahren eingeführt wurde die Akte des Verfassungsschutzes zur Befragung einer Quelle aus dem Kernbereich der RAF, die dem Generalbundesanwalt 1982 übergeben worden war. Die darin genannten Namen der Karlsruher Täter wurden somit in der Hauptverhandlung gegen Mohnhaupt und Klar nicht präsentiert.

Es gibt einen weiteren Zeugen, der nahe am Geschehen war. Er sah beim Tanken an einer dicht beim Tatort gelegenen Tankstelle ein Suzuki-Motorrad vorbeifahren. Gleich danach habe es geknallt. Die Person auf dem Soziussitz sei von der Figur her eine Frau gewesen: zierlich, fast wie ein Kind. Er sei dann über die Tatort-Kreuzung gefahren, habe das Auto an der Karlsruher Kunsthalle geparkt und sei von dort in Richtung der Kreuzung zurückgegangen. Der Polizei, die schon vor Ort war, habe er seinen Namen genannt und mitgeteilt, er

habe das Motorrad mit den zwei Personen darauf gesehen. Der Polizist habe geantwortet, es sei alles klar, man sei im Bilde. Sein Name sei nicht notiert worden. Auch auf diesen Hinweisgeber habe ich den Generalbundesanwalt aufmerksam gemacht. Inzwischen gibt es über zwanzig Zeugen, die der Meinung und teils sogar sehr sicher sind, dass es eine Frau war, die hinten auf dem Motorrad saß.

Angesichts der zahlreichen Versäumnisse und Fehlleistungen auf Ermittlerseite erstaunt es nicht, dass keines der drei Mitglieder des Karlsruher Tatkommandos als Mittäter verurteilt wurde. Ihre Namen ergeben sich eindeutig aus den bei der Verhaftung von Siegfried Haag sichergestellten »Haag/Mayer-Papieren« und der damalige BKA-Präsident Dr. Herold sagte aus, der Mord an Siegfried Buback sei so ausgeführt worden, wie in Haags Plan beschrieben. Tatsächlich wurden drei andere Personen als Karlsruher Mittäter zu Lebenslänglich verurteilt: Christian Klar, Knut Folkerts sowie Brigitte Mohnhaupt als Rädelsführerin. Das Strafmaß hat wohl seine Berechtigung, aber vor allem aufgrund anderer Verbrechen. Denn keine dieser drei Personen war zum Zeitpunkt des Attentats am Karlsruher Tatort.

Zum Scheitern der juristischen Aufklärung des Karlsruher Attentats trägt vermutlich bei, dass staatliche Stellen mit Terroristen kooperiert haben. In der Regel sind solche Kooperationen mit Schutzzusagen verknüpft. Die im Buch angesprochene »schützende Hand« ist somit keine bloße Vermutung. Sie ergibt sich aus der inzwischen festgestellten Kooperation von Verena Becker mit dem Verfassungsschutz, die nicht erkennbar zur Aufklärung des terroristischen Verbrechens beigetragen hat. Es sei noch angefügt, dass inzwischen drei Personen – völlig unabhängig voneinander – berichteten, sie hätten im Gespräch mit Christian Klar von diesem erfahren, dass Verena Becker in Karlsruhe geschossen habe.

Wie es in der von 2010 bis 2012 gegen Verena Becker geführten Hauptverhandlung nur zu einer Verurteilung wegen

Beihilfe zum Karlsruher Attentat, aber nicht zur Verurteilung wegen der von der Bundesanwaltschaft angeklagten Mittäterschaft kam, ist beklemmend und macht die ausführlichere Darstellung in einem zweiten Buch erforderlich.

*Michael Buback*  
*Oktober 2016*



# Vorwort zur Taschenbuchausgabe

Dreißig Jahre lang hatten meine Familie und ich uneingeschränktes Vertrauen in die bestmögliche Aufklärung des Attentats, dem mein Vater und seine Begleiter, Wolfgang Göbel und Georg Wurster, zum Opfer gefallen sind. Als Täter, von denen zwei die Morde verübt und einer im Fluchtauto gewartet hatte, wurden uns stets Knut Folkerts, Christian Klar und Günter Sonnenberg genannt. Wir wunderten uns nie darüber, dass nur Folkerts und Klar sowie die als nicht an der Tatausführung beteiligte Rädelführerin Brigitte Mohnhaupt verurteilt worden waren.

Vor gut zwei Jahren erhielt ich Informationen, die mich verwirrten und erschreckten. Ich erfuhr auch, dass der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs im Mai 1977 festgestellt hatte, dass Verena Becker mutmaßliche Mittäterin beim Karlsruher Attentat war.

Eine andere schockierende Nachricht war, dass ebendiese Verena Becker gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ausgesagt habe, Stefan Wisniewski sei der Schütze in Karlsruhe gewesen. Diese Aussage war 1982 schriftlich an den Generalbundesanwalt weitergeleitet worden. Nachdem die umfassenden Unterlagen in der Karlsruher Behörde nicht mehr auffindbar waren, wurde im Juni 2007 in einem an die Generalbundesanwältin gerichteten Behördenzeugnis erneut vom BfV mitgeteilt, dass Wisniewski der Schütze, Sonnenberg der Lenker des Motorrads und Klar der Fahrer des Fluchtwagens gewesen seien. Ich erhielt von der Bundesanwaltschaft eine Kopie dieses Zeugnisses, was für mich deshalb irritierend war, da mir die Behörde andererseits noch immer Folkerts, Klar und Sonnenberg als die drei Täter nennt. Inzwischen hat die Behörde Ermittlungen gegen Verena Becker und

Stefan Wisniewski aufgenommen, so dass die Täterschaft recht unübersichtlich geworden ist.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesanwaltschaft diese Verwirrung längst beendet hätte. Zumindest wäre es gut gewesen, wenn meine Familie von der Behörde und nicht von einem ehemaligen Terroristen darauf hingewiesen worden wäre, dass erhebliche Unsicherheiten bei der Täterermittlung bestehen.

Die laufenden Ermittlungen machten nur zögerliche Fortschritte, so dass ich mit eigenen Erkundungen begonnen habe. Ich studierte sehr genau die wenigen mir überlassenen Akten. Die Unterstützung von damaligen Augenzeugen und Ermittlern half mir, schnell zu bemerken, dass Gravierendes nicht in Ordnung war und dass die erschreckend vielen Fehler und Versäumnisse nicht nur mit Schlamperei zu erklären sind. Dafür spricht, dass die Mängel jeweils eine gleichartige Wirkung entfalteten. Meine Frau und ich sind in einem quälenden Prozess zur Überzeugung gelangt, dass die beiden Personen, die den dreifachen Mord am Gründonnerstag 1977 von einem Motorrad aus begangen haben, für dieses Verbrechen nicht angeklagt wurden und dass es einen Schutz für RAF-Täter gab.

Nach Erscheinen des Buches, teils auch aufgrund des Buches habe ich weitere wichtige Informationen erhalten, durch die sich die düsteren Ahnungen für uns zu Gewissheiten verdichtet haben. Im Taschenbuch präsentiere ich diese neuen Erkenntnisse in Kapitel 10. Die Kapitel 1 bis 9 sind unverändert von der Erstausgabe übernommen. Es gab keinen Anlass, die dort beschriebenen Fakten und Schlussfolgerungen zu revidieren.

Meine Hoffnung, mit dem Buch den Anstoß zu geben, dass die vielen noch offenen Fragen zum Karlsruher Attentat rasch beantwortet werden, hat sich nicht erfüllt. Vielleicht werden die zuständigen Behörden aber der vor zwei Jahren erhobenen Forderung der Bundesregierung nach restloser Aufklärung

des Karlsruher Verbrechens bald nachkommen. Meine Frau und ich können zur Klärung nichts Weiteres mehr beitragen. Wir haben die Zeit und Kraft nicht mehr, und das damalige Geschehen steht inzwischen so klar und widerspruchsfrei vor uns, dass wir zu einem Abschluss kommen können. Wir haben uns bemüht – in Verbundenheit zu meinem Vater und zu seinen ermordeten Begleitern –, die Arbeit der Ermittlungsbehörden zu unterstützen. Leider haben wir von dort eher Gegenwind gespürt. Es ist bitter, dass es überhaupt solch erheblicher Anstrengungen von Seiten der Angehörigen bedurfte.

Bei den damaligen Ermittlungen gab es Eingriffe und auch Unterlassungen, die die Aufklärung unnötig kompliziert gemacht haben. Ich habe versucht, das dabei entstandene Durcheinander zu entwirren und die Zusammenhänge klar zu präsentieren. Den vielen Lesern, die mich ermutigt und die mir wichtige Informationen gegeben haben, danke ich sehr. Diese Unterstützung war für mich während des schwierigen Weges in den vergangenen zwei Jahren äußerst wertvoll.

*Michael Buback  
im Juni 2009*



# 1

## Zermatt, Gründonnerstag 1977

Wir wohnten in dem vertrauten Hotel. Auf der nach der Zahl der Sterne gereihten Rangliste Zermatter Hotels stand es deutlich im hinteren Feld, aber nicht an letzter Stelle. Die Unterkunft entsprach unseren finanziellen Möglichkeiten, auch denen unserer Freunde, die mit uns im Skiurlaub waren. Als Lehrerin war meine Frau an die Schulferien gebunden, und es gab nicht sehr viele Orte mit so hoher Schneesicherheit für die Ostertage.

Es kündigte sich ein herrlicher Skitag an. Meine Frau fühlte sich allerdings an diesem 7. April 1977 – Gründonnerstag – nicht recht wohl und kehrte bereits gegen 10 Uhr ins Hotel zurück. Mit den Freunden fuhr ich bis in den späten Nachmittag Ski. Wir waren erschöpft, aber glücklich, als wir zum Hotel zurückkehrten. Meine Frau stand am Fenster des Speisesaals und sah zu, wie ich meine Skier zu der kleinen Hütte im Garten trug und dort verstaute. Obwohl sie wusste, dass ich die Skier wenig später wieder herausholen würde, ließ sie es geschehen. Als ich die Stufen zur Hoteltür hinaufstieg, kam sie mir entgegen. Sie war sehr blass und sagte, sie müsse mit mir sprechen, allein. Wir gingen in den leeren Frühstücksraum. Ich sollte mich erst setzen. Dann fasste sie meine Hände und sagte: »Die haben deinen Vater erschossen.«

Meine Frau erinnert sich, dass ich zunächst ungläubig »Was?« rief und dann leiser: »Diese Schweine!«

Zu diesem Zeitpunkt war meine Frau seit mehr als sieben Stunden informiert. Schreckliche Stunden lagen hinter ihr, und noch heute ist sie, obwohl sie inzwischen viel hinnehmen musste und beide Eltern recht früh verloren hat, überzeugt, dass dieser 7. April der schlimmste Tag ihres Lebens war. Jetzt aber lenkte die Sorge um mich sie von ihrem Kummer ab.

Bei der Rückkehr ins Hotel hatte sie in unserem Schlüsselfach einen Zettel gefunden, sie möge sofort bei ihren Eltern in Karlsruhe anrufen. Ihr Vater war am Telefon, offenbar stand er unter Schock. Er müsse ihr etwas Furchtbares mitteilen, sagte er: »Auf Siegfried ist ein Attentat verübt worden. Er ist tot.«

Meine Frau hatte meinen Vater sehr gern. Sie konnte die Nachricht nicht fassen und rief immer wieder: »Nein, nein!«, bis sich ihr Vater schließlich nicht mehr anders zu helfen wusste und sagte: »Elisabeth, mit so etwas scherze ich nicht.«

Mit diesem sehr formalen Satz, wie er zu einem Juristen passt, versuchte er wohl vor allem sich selbst zu beruhigen und Halt zu gewinnen. Er war ein Kollege meines Vaters und arbeitete als Bundesanwalt in der Revisionsabteilung der Behörde.

Kurze Zeit später hatten unsere engsten Karlsruher Freunde angerufen und Elisabeth gefragt, ob sie uns denn nicht abholen oder uns zumindest entgegenfahren sollten. Gegen Mittag dann kamen zwei Beamte der Zermatter Polizei. Ihre Frage, ob sie denn schon wisse, was geschehen sei, beantwortete sich beim Blick auf meine Frau von selbst.

Ob man uns irgendwie helfen könne? Elisabeth vereinbarte mit den Beamten, dass uns die Polizei, sobald ich zurück sei, auf der für Urlauber gesperrten Straße zu unserem Auto nach Täsch hinunterfahren würde. Sie konnte keinen festen Zeitpunkt verabreden, da ich ja nicht zu erreichen war; schließlich gab es damals kein Handy. Ihr war der Gedanke schrecklich, dass ich die Nachricht, die sich schnell verbreiten würde, womöglich an einer Bergstation aus dem Radio oder beim Anstehen am Lift aus einem Gespräch Dritter erführe.

Die Hotelbesitzerin, die extrem kurzsichtig war, so dass wir schon meinten, sie registriere vieles in ihrer Umgebung nicht, hatte die Tragweite des Geschehenen sofort erfasst. Sie versuchte, meine Frau zu einem Kaffee oder einem Cognac zu überreden, aber Elisabeth war nicht in der Lage, irgendetwas zu sich zu nehmen. Stattdessen begann sie alle Vorbereitungen

für die Abreise zu treffen. Ich konnte ja jeden Moment kommen, und wir mussten so schnell als möglich nach Karlsruhe zurück. Da ich aber nicht kam und auch nicht anrief, wusste Elisabeth, dass ich noch nichts vom Tod meines Vaters gehört hatte. In ihrer qualvollen Situation versuchte sie sich damit zu trösten, dass wenigstens ich jetzt noch die für lange Zeit letzten unbeschwerten Stunden verbringen konnte. Immer wieder schaute sie nach mir, manchmal vom Balkon unseres Zimmers, dann wieder vom Fenster des Speisesaals aus. Als ich schließlich gegen 18 Uhr mit den Freunden kam, ausgelassen und bester Dinge, war ihr klar, dass sie mir die schreckliche Nachricht würde mitteilen müssen.

Ich bewundere es noch heute, wie überlegt und souverän Elisabeth in dieser schlimmen Situation gehandelt hat. Noch nie hatte ich eine so furchtbare Nachricht erhalten, sie wusste nicht, wie ich reagieren würde.

Zunächst beherrschte mich eine verwirrende Vielzahl von Gedanken, Empfindungen und Erinnerungen. Zorn und Schmerz wurden allmählich von der Sorge überlagert, wie alles weitergehen sollte. Wie würde es meine Mutter verkraften?

Und dann war da auch das bedrückende Gefühl, nichts mehr für meinen Vater tun zu können. Es belastete mich, und ich schämte mich, dass ich im Urlaub war und ihm nicht geholfen, ihn nicht gewarnt hatte – merkwürdige, auch törichte Gedanken, für die aber nicht viel Zeit blieb. Wir mussten ja schnell los.

Wir sagten unseren Freunden, was geschehen war. Auch ihr Urlaub war damit zu Ende, wenn sie auch nicht sofort abreisten. Sie kannten meinen Vater seit vielen Jahren und mochten ihn sehr. Die Freunde halfen uns mit dem Gepäck und begleiteten uns.

Am Ende des Stichwegs, der zu der größeren Straße führt, schaute ich noch einmal zum Hotel zurück. Es sah so aus wie immer. In diesem Moment dachte ich an einen anderen Abend in diesem Hotel. Damals, vor drei Jahren, konnte ich nicht

einschlafen, weil mich der Gedanke wach hielt, dass mein Vater in wenigen Wochen Generalbundesanwalt werden würde. Der Bundesrat hatte seiner Ernennung zugestimmt, und ich war sehr stolz auf ihn. Ohne Mitglied einer Partei zu sein und ohne einem Netzwerk anzugehören, hatte mein Vater die Position als ranghöchster Staatsanwalt der Bundesrepublik erreicht.

Jetzt war alles dahin. Die glanzvolle Amtseinführung vom Mai 1974 erschien nun eher bedrohlich. Wäre es nicht besser gewesen, er wäre Bundesanwalt geblieben? Andererseits, er war sehr gern Generalbundesanwalt geworden, und er wollte ein sehr guter Generalbundesanwalt sein.

Die letzten Sätze seiner Antrittsrede waren uns in Erinnerung geblieben. Er und seine Mitarbeiter wollten alles in ihren Kräften Stehende tun, um ihren durch das Gesetz übertragenen Aufgaben gerecht zu werden, sagte er, und er fügte hinzu: »Mit Hingabe an unseren Beruf, mit Besonnenheit und Entschlossenheit, mit dem Glück, das auch der Tüchtige braucht, und mit der Hilfe des Allmächtigen wollen wir unsere Pflicht stets so erfüllen, dass wir vor den Bürgern unseres Landes bestehen können.« Und genau so hatte er es gemeint. Nur waren ihm das Glück und auch die Hilfe, die er brauchte, nicht zuteil geworden.

Am Ortsausgang wartete das Polizeifahrzeug. Man fuhr uns rasch zum Parkplatz nach Täsch. Als wir vor dem Lötschbergtunnel auf die Autoverladung warteten, brachte das Radio die Nachricht, dass der deutsche Generalbundesanwalt einem Attentat zum Opfer gefallen sei. Elisabeth hatte diese Meldung den Tag über schon so oft gehört, und auf der Fahrt nach Karlsruhe hörten wir sie noch viele Male gemeinsam. Durch die ständige Wiederholung der Meldung wurde es gleichsam in unser Bewusstsein eingemeißelt, dass mein Vater ermordet worden war.

Bei der Passkontrolle in Basel fragte der deutsche Grenzbeamte, ob wir denn schon von der Sache mit unserem Namens-

vetter gehört hätten. Ich zögerte und wusste nicht recht, was ich antworten sollte, denn ich wollte den Beamten nicht in Verlegenheit bringen. Dann sagte ich aber doch: »Es ist mein Vater.« Sofort erhielten wir die Ausweise zurück. Im Nachhinein meine ich, dass dies wohl der Punkt war, an dem ich die neue Situation angenommen habe.

Allmählich wurde mir dann auch bewusst, dass mein Vater nicht allein gestorben war. Wolfgang Göbel, den ich gut kannte und der ein so liebenswerter, fröhlicher Mensch war, lebte auch nicht mehr, und Georg Wurster lag mit schwersten Verletzungen im Krankenhaus.

Kurz vor Mitternacht kamen wir im Haus meiner Eltern an. Zum ersten Mal an diesem Tag sah ich Menschen in Trauerkleidung. Meine Mutter und Großmutter waren recht gefasst, aber es lag eine ungewohnte Düsternis über dem Haus, und wir spürten, wie viel Güte, Liebe und Seele uns verlorengegangen war. Auf dem Wohnzimmertisch sah ich erste Beileidstelegramme und Briefe. Viel Anteilnahme an unserer schwierigen persönlichen Situation kam darin zum Ausdruck, manche sprachen aber auch davon, dass dieses Attentat unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Rechtsstaat treffen sollte. So saßen wir kleines Häuflein der Bubacks in dem plötzlich viel zu großen Zimmer und versuchten den verheerenden Treffer auszuhalten, den wohl doch nicht der Rechtsstaat, sondern im Wesentlichen wir und die Angehörigen der Begleiter meines Vaters würden hinnehmen und ertragen müssen.

Nach etwa zwei Stunden fuhren Elisabeth und ich nach Ettlingen in unsere Wohnung. Ein Gedanke quälte mich noch vor dem Einschlafen: Während wir und die anderen Angehörigen nun mit so viel Schrecklichem konfrontiert waren, saßen die Mörder vielleicht noch zusammen und feierten ihre Tat als großen Erfolg.

## 2

# Die ersten Wochen und Monate danach

Schon früh am nächsten Morgen fuhren wir zu meiner Mutter. Es blieb keine Zeit zum Innehalten an diesem Karfreitag. Telegramme und Blumen wurden abgegeben, Freunde kamen, und das Telefon stand nicht still. Viele Bekannte wollten uns sagen, wie erschüttert sie seien. Es waren Gespräche im Minutentakt. Auch die Türklingel ließ keine Pausen zu. Pressevertreter kamen. Einige nutzten das Durcheinander im Haus, um auf eigene Faust nach Fotomotiven zu suchen. Sie schossen ihre Bilder, fragten aber auch nach Fotos, die meinen Vater im privaten Bereich zeigten. Gleichsam um uns freizukaufen, trennten wir sogar Bilder aus Fotoalben heraus und gaben sie den Journalisten mit.

In dieser Hektik würde es uns kaum gelingen, eine Todesanzeige aufzusetzen. So flüchteten wir aus dem Haus, um unsere Gedanken bei einem Spaziergang zu ordnen. Auch dabei begleiteten uns Medienvertreter, wenn auch in respektvoller Entfernung.

Es würde ein Staatsbegräbnis geben. Dafür sollten wir eine Liste der einzuladenden Freunde und Bekannten aufstellen. Alle Vorbereitungen waren eilig, denn es mussten ja noch umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen geplant und in den wenigen Tagen bis zur Trauerfeier am Mittwoch nach Ostern umgesetzt werden. Wir merkten, dass unser Vorrat an Trauerkleidung sehr spärlich war. Wegen der Osterfeiertage war es schwierig, schnell Abhilfe zu schaffen. Es belastete uns, in die Stadt zu fahren. Denn wo immer wir in Karlsruhe auftauchten, erkannten uns in diesen Tagen viele.

Wir versuchten wenigstens die Fernsehnachrichten anzuschauen, um zu erfahren, ob die Polizei bereits wusste, wer die

Täter waren. Offensichtlich gab es starke Hinweise auf drei dringend Tatverdächtige. Ihre Bilder wurden im Fernsehen gezeigt: drei junge Männer, Günter Sonnenberg, Knut Folkerts und Christian Klar. Unfassbar: Sie stammten aus Karlsruhe. Einer von ihnen war, wie ich später hörte, sogar in meinem Tennisclub. Ich kannte ihn allerdings nicht und hatte ihn nie, zumindest nicht bewusst, beim Tennisspielen gesehen.

Eine für uns schreckliche Nachrichtenmeldung war, dass Karl Schiess, der für den Schutz der Bundesanwaltschaft zuständige Innenminister des Landes Baden-Württemberg, erklärt hatte, mein Vater habe den ihm angebotenen Schutz nicht in Anspruch genommen. Wir waren ohnehin schon völlig am Boden, und nun mussten wir uns auch noch anhören, dass mein Vater durch eine falsche Einschätzung seiner Gefährdungslage gleichsam eine Mitverantwortung für seinen Tod tragen würde.

Hatte mein Vater denn überhaupt Einfluss auf die Planung und Durchführung von Maßnahmen zu seinem Schutz gehabt? Der Frage wollte ich unbedingt nachgehen, sobald ich wieder etwas Zeit hätte. Nicht auszudenken, wenn mein Vater durch Leichtsinn nicht nur sein Leben, sondern auch das von Wolfgang Göbel aufs Spiel gesetzt hätte und so auch mitschuldig geworden wäre an den schweren Verletzungen von Georg Wurster, um dessen Leben die Ärzte kämpften. Ich konnte das nicht glauben. Meinem Vater war die enorme Gefahr, in der er sich befand, doch sehr bewusst gewesen! Sogar am Heiligabend, als wir uns in der Christmette trafen, hatte er seine Waffe in Griffweite, und wir erschrakten bei dem Kontrast, den die Pistole zu dem mit vielen Kerzen erleuchteten Christbaum bildete.

Ich wollte meinen Vater noch einmal sehen. Er war in der Leichenhalle des Karlsruher Stadtfriedhofs aufgebahrt. Vor dem Raum stand Polizeischutz für den Toten. Es fiel mir schwer, allein neben dem Sarg zu stehen. Mein Vater war so bleich und so ungewohnt schmal. Beides, vor allem auch die

Totenstille passte nicht zu ihm. Ich kannte ihn ja nur voller Leben, und sogar wenn er schlief, war er immer deutlich vernehmbar gewesen.

Ich blieb in dem kleinen Raum, bis mich der Anblick zu sehr zu quälen begann. Im Freien kamen bald die anderen Erinnerungen wieder, aber ich merkte auch, dass ich das Bild bewahren wollte, von dem ich mich gerade getrennt hatte. Am nächsten Tag bat ich in der Behörde darum, noch ein Foto von meinem Vater machen zu lassen.

Die Vorbereitungen für das Staatsbegräbnis diktierten den Zeitplan nach den Osterfeiertagen. Es würde ein eindrucksvoller Staatsakt werden, mit dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler, mit Ministerpräsidenten und Ministern. Für die Angehörigen aber wurde es ein sehr schwerer und langer Tag.

Noch schlimmer als für uns war der Tag wohl für die Familie Wurster. Die Hoffnung, dass Georg Wurster das Attentat überleben würde, hatte sich nicht erfüllt, er war in der Nacht vor dem Staatsbegräbnis gestorben. Nun standen drei Särge in der Kirche.

Georg Wurster war am 7. April 1977 eher zufällig im Dienstwagen gewesen, um meinem Vater zu helfen. Er war kein Sicherheitsbeamter. Auch Wolfgang Göbel gehörte nicht zur Standardbesatzung des Wagens, sondern war am Gründonnerstag für den Cheffahrer eingesprungen.

In die Organisation des Staatsakts war ein enormer Aufwand gesteckt worden, den die Gäste und die Zuschauer vor der Stadtkirche sicher mehr registrierten als die Angehörigen und engen Freunde. Es durfte keine Störungen geben. Auch sollten die Stärke und Wehrhaftigkeit des Staates demonstriert werden.

Meiner Mutter war es recht, dass ihr Mann in einem so besonderen Rahmen geehrt wurde. Vielleicht war ihr auch klar, dass dies die einzige und letzte Gelegenheit sein würde, bei der ihr so viel Aufmerksamkeit zuteil werden würde. Als Angehörige des Toten fügten wir uns in das, was von anderen

geplant worden war. Dazu gehörte auch, dass der Bundespräsident meine Mutter an ihren Platz in der Kirche führen sollte. Allerdings befanden wir uns schon auf unseren Plätzen, als der Bundespräsident eintraf, so dass meine Mutter noch einmal hinausgebeten wurde, um kurz darauf von Walter Scheel wieder zu ihrem Platz gebracht zu werden.

Zwar hatten wir kaum Möglichkeiten, in den Ablauf des Staatsbegräbnisses und den weiteren Verlauf des Tages einzugreifen, aber ich wollte wenigstens einen kleinen eigenen Akzent setzen. Dazu hatte ich mir vorgenommen, einen Rosenstrauß dort niederzulegen, wo die Morde geschehen waren. So zwangsläufig wie meines Vaters tägliche Fahrt zum Dienst am Linkenheimer Tor, dem Tatort, vorbeigeführt hatte, würde auch sein letzter Weg zurück von der Stadt zur Friedhofskapelle in der Nähe meines Elternhauses hier vorbeiführen.

Meinen Wunsch hatte ich den Organisatoren und Sicherheitsbeamten vorher mitgeteilt. Es sind diese wenigen Minuten, in denen der Trauerzug anhielt und ich zu der Stelle ging, an der mein Vater gestorben war, dieser kurze Moment, in dem ich dort stand, die meine Erinnerung an diesen 13. April 1977 bestimmen. Meines Vaters Opfer für den Rechtsstaat war zuvor im Staatsakt eindrucksvoll gewürdigt, aber eben auch für eine politische Botschaft genutzt worden. Jetzt, am Linkenheimer Tor, hatte ich das Gefühl, mein Vater gehöre noch einmal nur uns, der Familie, in diesem Moment sogar in besonderer Weise mir. Ich fühlte mich meinem Vater so nahe, dass ich kaum die Fotografen unmittelbar vor mir bemerkte, die es natürlich auch erfahren hatten, dass ich auf diesem kurzen Zwischenhalt bestand.

Die private Trauerfeier fand in deutlich kleinerem Kreis statt. Danach wurde der Sarg meines Vaters gleich abtransportiert. Mir schien es, als sei man in Eile, als dürfe jetzt nichts mehr schiefgehen. Tagelang hatte man die Leiche des Generalbundesanwalts bewacht, nun sollte umgehend die Einäscherung erfolgen.



*Kurzes Gedenken am Rande des  
Trauerzuges (13. April 1977)*

Am Nachmittag fuhren wir, eskortiert von einem kühn auf einem Motorrad agierenden Polizisten, zur Trauerfeier für Wolfgang Göbel nach Gölshausen. Georg Wurster wurde einige Tage später in Ettlingen begraben.

Der Eindruck der Leere stellte sich bei uns nur allmählich ein. Hunderte von Briefen waren gekommen. Wir merkten erst jetzt, mit wie vielen Menschen mein Vater in Verbindung gestanden hatte und wie viel Zuneigung es für ihn gab. Meine Mutter bemühte sich, alle Briefe persönlich zu beantworten.

Von einigen Staatsanwaltschaften wurden uns aber auch Schriftstücke vorgelegt, in denen mein Vater diffamiert wurde. Obwohl sich die Angriffe und Beschimpfungen eindeutig gegen die dienstliche Person des Generalbundesanwalts richteten, konnten nur wir als Angehörige Strafantrag wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener stellen. Es war eine unangenehme und belastende Zusatzaufgabe, zu der wir gedrängt wurden. Die meisten Fälle schienen uns und den Staatsanwälten, die uns angesprochen hatten, geradezu beispielhaft den Tatbestand der Verunglimpfung zu illustrieren. Dennoch nahmen die Verfahren einen teils sonderbaren Ver-

lauf: Ein Mann, der den umstrittenen »Buback-Nachruf« verteilt hatte, wurde vom Landgericht Augsburg mit der bemerkenswerten formalrechtlichen Begründung freigesprochen, nach den tödlichen Schüssen auf den früheren Generalbundesanwalt Buback sei für die Rechtsprechung noch nicht geklärt, ob der Anschlag tatsächlich rechtswidrig war oder nicht durch besondere Umstände zu rechtfertigen.

Als ich von dieser Entscheidung erfuhr, schrieb ich an Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, dass ich wegen dieses Vorgangs, aber auch wegen einiger anderer Entscheidungen in diesem Zusammenhang gelegentlich an der Justiz verzweifelt sei. Zwar würde ich keine bereits gestellten Strafanträge zurückziehen, aber mit weiteren Anträgen wollte ich nun außerordentlich zurückhaltend sein.

In den Wochen nach der Tat wurde die öffentliche Diskussion von dem Ende April 1977 in einer Göttinger Studentenzeitschrift veröffentlichten Artikel »Buback – Ein Nachruf« beherrscht, den ein »Göttinger Mescalero« geschrieben hatte. Wir waren in dieser Zeit so wund und litten unter den Folgen der Ermordung meines Vaters, die erst wenige Wochen zurücklag. Und jetzt mussten wir in dem »Nachruf« lesen, dass dessen Autor seine klammheimliche Freude über den »Abschuss von Buback« nicht verhehlen könne und wolle. Für uns noch grausamer war die Passage, in der es der Autor bedauert,

»daß wir dieses Gesicht nun nicht mehr in das kleine, rot-schwarze Verbrecheralbum aufnehmen können, das wir nach der Revolution herausgeben werden, um der meistgesuchten und meistgehaßten Vertreter der alten Welt habhaft zu werden und sie zur öffentlichen Vernehmung vorzuführen«.

Mein Vater musste nun auch noch dafür herhalten, dass sich ausgerechnet an dem ihn diffamierenden Artikel enorme Spannungen in der Gesellschaft entluden. Viele Deutungen

des wirren »Nachrufs« wurden präsentiert. Dabei hatte doch der Verfasser selbst davon gesprochen, er habe einen »Rülpser« zu Papier gebracht. Manche entdeckten im »Nachruf« sogar Anzeichen von Pazifismus. Es fand eine großangelegte Debatte zur Meinungsfreiheit statt, die unter Beschädigung des Andenkens an meinen Vater geführt wurde.

Am 17. August 1977 stellte ich Strafantrag gegen die Herausgeber einer Dokumentation mit dem Titel *Buback – ein Nachruf*. Dreiundvierzig Professoren aus dem norddeutschen Raum, von denen keiner in Göttingen lehrte, ein Akademischer Oberrat und vier Rechtsanwälte hatten den Göttinger »Mescalero-Nachruf« abgedruckt und um Stellungnahmen, Zeitungsartikel und andere Dokumente ergänzt. Zu dem Strafantrag hatte ich mich entschlossen, weil die Herausgeber eine Passage aus den *Gesammelten Werken* von Rosa Luxemburg in den Zusammenhang des »Buback-Nachrufs« gestellt und mit abgedruckt hatten. Darin wird eine terroristische Aktion erwähnt, bei der der »Bluthund« Sergius Romanow im Jahr 1905 in Moskau getötet wurde. Jeder anständige und rechtlich denkende Mensch müsse bei dieser befreienden Tat moralische Befriedigung empfinden. Weiter steht dort:

»Es atmet sich förmlich leichter, die Luft scheint reiner, nachdem eine der abstoßendsten und beleidigendsten Bestien des absolutistischen Regimes ein so schnödes Ende gefunden hat und wie ein toller Hund auf dem Straßenpflaster verendet ist.«

Angesichts der Tatsache, dass mein Vater auf der Straße ermordet wurde, erscheint mir diese Passage von Rosa Luxemburg im Kontext zum »Buback-Nachruf« noch immer als geradezu exemplarische Verunglimpfung des Andenkens an einen Verstorbenen. Trotzdem wurden die Herausgeber – soweit überhaupt Verfahren eröffnet wurden – nicht verurteilt.

Auch die Debatte zu den Sicherheitsmaßnahmen für mei-

nen Vater fügte unserem Leid neues Leid hinzu. Viele fragten, weshalb es keinen besseren Schutz für meinen Vater gegeben habe und wer für den Schutz verantwortlich sei. Die Zuständigkeit lag beim baden-württembergischen Innenministerium. Von dort kam bereits am Tattag die Pressemitteilung 79/1977, in der es am Schluss heißt:

»Der Generalbundesanwalt gehörte zu den gefährdeten Personen. Nach den bundeseinheitlich geltenden Richtlinien über Gefährdungsstufen und Schutzmaßnahmen für Personen und Objekte war Generalbundesanwalt Buback in die Gefahrenstufe 1 eingestuft. Als Schutzmaßnahmen waren ständige Begleitung sowie ständiger Schutz seiner Wohnung angeordnet. Der Generalbundesanwalt hat jedoch einen ständigen Begleitschutz abgelehnt und sich nur in einzelnen Fällen von einem Polizeibeamten begleiten lassen. Ein Polizeibeamter war für den Fall der Anforderung ständig – so auch heute – abrufbereit.«

Damit war der Minister fein raus: Der Generalbundesanwalt hatte Schutz abgelehnt, nicht einmal den vom Innenministerium dennoch vorgehaltenen Polizeibeamten angefordert. Wer das hörte, musste sich ja fragen, wie Herr Buback so leichtfertig sein konnte. Er war wohl nicht ganz schuldlos an dem schrecklichen Ausgang.

Aber stimmte denn das, was da vom Ministerium verbreitet wurde? Mir leuchtete es nicht ein. Wenn ständiger Schutz angeordnet war, passte es nicht, dass nur ein abrufbereiter Polizeibeamter bereitgestellt wurde. Wenn die Presseerklärung der Wahrheit entspräche, hätte sich mein Vater zudem einer wichtigen Anordnung widersetzt. Das erschien mir nicht glaubhaft. Zudem hätte sich das zuständige Ministerium in einem solchen Fall sicher die Ablehnung des Schutzes quittieren lassen – davon jedoch hatte ich nie etwas gehört, auch nicht nach dem Attentat. Ich konnte es mir nicht vorstellen,

dass mein Vater sich selbst um seinen Schutz zu kümmern hatte. Zwar befand er sich in der höchsten Gefährdungsstufe, aber er war kein Sicherheitsexperte. Er hatte weder die Zeit noch die Kompetenz, bei seinen vielen Aufenthaltsorten mit unterschiedlicher Gefährdung die jeweils geeignete Schutzmaßnahme zu erkennen und deren Durchführung zu veranlassen. All das musste doch für ihn geplant und durchgeführt werden.

Die Diskussion über die Schutzmaßnahmen war für uns nicht deshalb wichtig, weil wir uns über unzureichenden Schutz für meinen Vater beklagen wollten. Wir wussten, dass es für ihn angesichts seiner grausamen und gewaltbereiten Feinde keinen sicheren Schutz gab. Aber dass die Verantwortlichen, die ja offensichtlich seine Gefährdung nicht richtig eingeschätzt und keine angemessenen Schutzmaßnahmen vorgesehen hatten, ihn nun für das Unheil mitverantwortlich machten, ging einfach zu weit.

Die Diskussion war für uns vor allem deshalb so wichtig, weil mein Vater ja nicht allein getötet worden war, sondern zwei seiner Begleiter mit ihm gestorben waren. Nach den irritierenden Äußerungen des Innenministers mussten wir ja damit rechnen, dass uns die Familien von Wolfgang Göbel und Georg Wurster fragten, warum mein Vater so sorglos gewesen sei und leichtfertig das Leben ihrer Männer und Väter aufs Spiel gesetzt habe. Zudem stellten die Behauptungen des Innenministers meinen Vater in einem nicht eben günstigen Licht dar: ein oberster Strafverfolger, der nicht einmal in der Lage ist, seine eigene Gefährdung durch Terroristen richtig einzuschätzen.

Mir blieb nur eines: Ich musste versuchen herauszufinden, welche Regeln bei Schutzmaßnahmen galten und wie überhaupt verfahren worden war. Zu meiner Überraschung jedoch konnte niemand in der Behörde meine Fragen beantworten. Auch ein Bundesrichter, der ein guter Freund der Familie ist und eigentlich immer alles wusste, konnte mir nur sagen, dass

es eine Polizeidienstvorschrift »PDV 100« gebe, in der alles geregelt sei. Allerdings gab es keine Anzeichen, dass die gefährdeten Personen durch Sicherheitsverantwortliche anhand dieser Verordnung informiert und eingewiesen worden wären. Niemand in der Behörde hatte diese PDV 100.

Ich beschloss, ins Polizeipräsidium zu gehen und den für die Schutzmaßnahmen in Karlsruhe zuständigen Beamten zu fragen. Ja, es war die PDV 100, in der die Regeln standen. Der Beamte legte das dicke Buch vor mich auf den Tisch, sagte aber, er dürfe es mir nicht geben, weil der Inhalt vertraulich sei. Dabei hatte ich ihm erklärt, warum es für mich so wichtig war, die Passagen über die Schutzmaßnahmen für Personen der höchsten Gefährdungstufe nachzulesen.

Während wir noch sprachen und ich ihn zu überzeugen versuchte, wurde dem Beamten telefonisch mitgeteilt, es sei ein Telegramm für ihn eingetroffen. Er verließ das Zimmer, um das Telegramm abzuholen. Das Buch blieb auf dem Tisch liegen. In der Rückschau erscheint es mir fast so, als habe der Beamte das Buch bewusst dort gelassen, denn ihm musste klar sein, dass ich darin nach der »Gefahrenstufe 1« suchen würde, sobald er aus dem Zimmer war.

Ich blätterte hastig und fand schnell, was ich suchte. In der Polizeidienstvorschrift hieß es, für die höchste Gefährdungstufe seien Schutzmaßnahmen anzuordnen und, soweit nötig, auch gegen den Willen der gefährdeten Person zu treffen; Ansinnen, die den Schutzauftrag beeinträchtigen, seien abzulehnen. Es war also ganz klar: Mein Vater hätte gar keine Möglichkeit gehabt, von den Experten für notwendig gehaltene und angeordnete Schutzmaßnahmen nicht zu akzeptieren. Die vom Stuttgarter Innenminister verbreitete Behauptung war also zumindest irreführend, um nicht zu sagen unerhört.

Dummerweise hatte ich nichts zum Schreiben mitgebracht, ich musste also versuchen, mir den Text einzuprägen. Als der Beamte zurückkehrte, war ich recht wortkarg aus lauter Sorge, die unter so viel Mühen ergatterte Textpassage würde mir

wieder entfallen. Ich verabschiedete mich rasch und fuhr zur Universität zurück. Dort schrieb ich auf, was ich mir unterwegs immer wieder vorgesagt hatte. Es war dann wohl nicht mehr der exakte Wortlaut, aber die Aussage war ja eindeutig.

Am folgenden Tag, dem 11. Mai 1977, fuhr ich mit meiner Mutter zum Innenminister nach Stuttgart. Bereits am 26. April 1977 hatte ich ihm einen ausführlichen Brief geschrieben, weil mich seine Äußerungen über die vermeintlich abgelehnten Schutzmaßnahmen so empört hatten. Daraufhin war das Treffen vereinbart worden.

Der Minister begrüßte uns sehr freundlich und drückte uns seine Anteilnahme aus, auch die seiner Frau. Bereits nach wenigen Minuten versuchte er, das Gespräch auf die hervorragende Staufer-Ausstellung zu lenken, die gerade in Stuttgart zu sehen sei und die wir unbedingt besuchen sollten. Ihm wäre es wohl am liebsten gewesen, wenn ich mich mit meiner Mutter sofort zu dieser Ausstellung aufgemacht hätte. Deshalb war ich aber nicht nach Stuttgart gekommen.

Ich fragte den Minister, was eigentlich geschehe, wenn Schutz von einer gefährdeten Person nicht angenommen würde. Ob es dafür Regelungen gebe? Er antwortete, dass Schutzmaßnahmen nur im Einvernehmen durchgeführt werden könnten. Ich musste ihn an die PDV 100 erinnern, die er, wie ich in dem Buch im Karlsruher Polizeipräsidium gesehen hatte, selbst etwa eineinhalb Jahre zuvor erlassen hatte. Der Minister geriet in Bedrängnis, zumal ich ihn noch fragte, wie es eigentlich mit dem Schutz für den Fahrer meines Vaters aussehe. Ob er etwa behaupten wolle, mein Vater habe auch für seinen Fahrer Schutz abgelehnt? Nachdem der Minister gemerkt hatte, dass ich von der PDV 100 wusste, räumte er ein, dass sich aus der Fürsorgepflicht des Staates die Durchführung einer Schutzmaßnahme auch gegen den Willen der gefährdeten Person ableiten lasse.

Nach einer Gesprächspause, die ich nutzte, um zur Toilette zu gehen, fand ich eine deutlich vergrößerte Gruppe vor. Of-

fenkundig hatte der Minister vorsorglich den Polizeiinspekteur von Baden-Württemberg, den Karlsruher Landespolizeipräsidenten und seinen Referenten in einem Nebenraum versammelt; die zog er nun zum Gespräch hinzu. »Herr Dr. Buback hat die PDV 100 ausgegraben«, eröffnete ihnen der Minister. Diese Formulierung erschien mir reichlich ungewöhnlich für eine eineinhalb Jahre alte Polizeidienstvorschrift von besonderer aktueller Bedeutung. Es wurde hinzugefügt, die PDV 100 gelte nur bei anstehender Gefahr, eine solche habe bei meinem Vater aber nicht vorgelegen.

Ich entgegnete, es sei ja ein ausdrückliches Kennzeichen der höchsten Gefährdungsstufe, dass die Möglichkeit eines Anschlags ständig bestehe. Das hatte ich noch von meiner kurzen Durchsicht der PDV 100 am Vortag in Erinnerung. Ich wies auch auf die sogenannten Haag-Papiere hin, also die bei der Festnahme des Baader-Rechtsanwalts Siegfried Haag im November 1976 gefundenen »Regiepläne« für künftige Terroranschläge, aus denen sich eine mögliche Gefährdung ergab. Im Dezember 1976 hatte mein Vater Elisabeth und mir erzählt, dass die Haag-Papiere auf eine Attacke gegen ihn oder gegen das nicht weit von meinem Elternhaus gelegene Kernforschungszentrum Karlsruhe hindeuteten. Aber auch dieses Argument konnte die Gesprächspartner im Innenministerium nicht beeindrucken. Man entgegnete mir, mein Vater habe solche Kenntnisse aufgrund von Verfahren der Bundesanwaltschaft gehabt, im Ministerium habe man von dieser Gefährdung nichts gewusst. Ich hielt dagegen, die Information sei doch sogar im *Stern* publiziert worden. Darauf wurde mir gesagt, dass ich wohl keine rechte Vorstellung von den finanziellen Möglichkeiten des Innenministeriums habe. Man könne sich da keinen *Stern* kaufen. Ich war sprachlos.

Es ärgerte mich, dass man uns für dumm verkaufen wollte. Natürlich waren wir ohne Macht und Einfluss, aber so darf man doch nicht mit Menschen umgehen, die einen Monat zu-

vor ihren nächsten Angehörigen verloren haben. Nur, was konnte ich tun? Das Gespräch beruhigte sich wieder.

Plötzlich sagte der Referent des Ministers, vielleicht um die Handlungsbereitschaft des Ministeriums gegen den Terrorismus zu unterstreichen, man habe nach Durchsicht der Haag-Papiere Maßnahmen für das Kernforschungszentrum ergriffen. Ich glaubte, meinen Ohren nicht trauen zu können. »Eben hieß es doch noch, das Ministerium könne sich keinen *Stern* leisten und habe die Haag-Papiere nicht gekannt«, sagte ich. Das Gespräch wurde recht laut, weil auf einmal jeder gleichzeitig sprach. Es wurde eine Art akustischer Schutzwall vor dem Referenten aufgebaut. Der Landespolizeipräsident, der neben mir saß, reagierte schnell. Er hatte eine Idee, wie er mich vielleicht versöhnlich stimmen könnte. Er stieß mich mit dem Ellenbogen an und fragte, ob ich denn nicht eine Pistole haben wolle. Das wollte ich aber nicht.

Es war eine deprimierende, fast makabre Situation. Warum nur wurden wir so übel behandelt? Meine Mutter fühlte sich angewidert und trat auf einen Balkon oder Vorbau hinaus, der hinter meinem Rücken an der Fensterseite des Raums lag, um etwas frische Luft zu schnappen. Das hatte eine überraschende Folge: Was all meine Argumente nicht vermochten, schaffte sie mit diesen wenigen Schritten. Der Minister wurde augenblicklich sehr kleinlaut. Er wirkte, als habe er Angst davor, meine Mutter könnte sich in ihrer Verzweiflung von dem Balkon vor seinem Zimmer stürzen. Geradezu inständig flehte er mich an, ich möge doch bitte meine Mutter zurückholen. Ich konnte mir gut vorstellen, was im Kopf des Ministers vor sich ging, er sah wohl das Titelblatt der Zeitungen vom nächsten Morgen vor sich: Die Witwe des Generalbundesanwalts hatte sich aus Verzweiflung über ein Gespräch mit dem für die Sicherheit ihres Mannes zuständigen Minister in die Tiefe gestürzt. »So etwas tut meine Mutter nicht«, sagte ich zu ihm. Er aber war erst beruhigt, als sie wieder auf ihrem Platz saß.

Das Gespräch war nach diesem Zwischenfall leichter zu führen. Wir sprachen über den Satz in der Presseerklärung des Ministers, der uns so sehr verletzt hatte, und fragten, warum mein Vater von Seiten des Ministeriums überhaupt in so irreführender Weise ins Gespräch gebracht worden war. Der Minister antwortete, man habe auf Angriffe der Presse reagieren und irgendetwas sagen müssen. Er sei an diesem Gründonnerstag sehr unter Druck gewesen. Das glaubte ich ihm uneingeschränkt. Zum Schluss sagte der Minister über die Einstellung meines Vaters zu den Sicherheitsmaßnahmen: »Er hat es recht gemacht.«

Zwei Wochen später schrieb er uns noch. Nun klang alles viel besser als zuvor: Zu den Schutzmaßnahmen habe er in der Landtagssitzung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass keine Versäumnisse seitens meines Vaters vorlagen. Der Schaden war aber längst eingetreten. Noch Jahre später mussten wir uns anhören, mein Vater habe angebotenen Schutz abgelehnt.

Es enttäuschte uns, dass wir keine wirkungsvolle Hilfe aus dem Bundesjustizministerium erhielten. Warum unterstützte Hans-Jochen Vogel uns nicht in dem Disput mit dem Stuttgarter Innenminister? Vogel schrieb, nachdem ich mich im Ministerium beklagt hatte, im Oktober 1977 an meine Mutter: Meines Vaters

»Mut und seine Unerschrockenheit waren ebenso vorbildlich wie seine Sorge und sein Bemühen, ein Maximum an Sicherheit zu erreichen. In Besprechungen mit den für seinen und seiner Behörde Schutz zuständigen Landesbehörden hat er die sicherheitsmäßigen Belange mit Nachdruck und Zähigkeit vertreten.«

Es hätte uns sehr viel Kummer und Mühe erspart, wenn der Bundesjustizminister das in dieser Klarheit gleich im April/Mai 1977 öffentlich gesagt hätte, als die unzutreffenden, uns

belastenden Äußerungen zu den Schutzmaßnahmen für meinen Vater verbreitet wurden. Warum hat er sich nicht deutlicher vor den seinem Ministerium nachgeordneten Generalbundesanwalt gestellt?

Es bedurfte eines erheblichen Einsatzes von Seiten unserer Familie, bis wir im November 1977 aus dem Bundesjustizministerium erfuhren, dass mein Vater mit Schreiben vom 3. Dezember 1976 um Verlängerung einer seit 1975 bestehenden Anordnung des Bundesministers der Justiz gebeten hatte, 1. jederzeit erreichbar zu sein; 2. auch außerhalb der Dienstzeit den Dienstwagen zu benutzen und 3. keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Im Schreiben des Bundesjustizministeriums heißt es weiter:

»Die Verlängerung wurde von Herrn Buback mit der Begründung erbeten, die seine Person betreffende Sicherheitslage habe sich nach den bei der Festnahme des Rechtsanwalts Haag gefundenen Unterlagen erheblich verschärft.«

So war es also: Mein Vater hatte sogar auf dem Dienstweg auf seine Gefährdung hingewiesen. Was hätte er denn noch tun sollen? Es war erschreckend, wie wenig man sich um diesen Generalbundesanwalt gekümmert hatte. Spätestens jetzt war das erbärmliche Verhalten des Stuttgarter Innenministers offenbar.

Von einem Bundesanwalt hatte meine Mutter schon bald nach der Tat erfahren, dass mein Vater, als er erschossen wurde, einen Brief bei sich hatte, in dem die Schutzmaßnahmen für die Bundesanwaltschaft beanstandet wurden. Es ging dabei nicht speziell um seinen eigenen Schutz. Das Dokument war mir dennoch wichtig, da ich etwas in Händen haben wollte, mit dem ich belegen konnte, dass sich mein Vater sehr wohl um Sicherheitsmaßnahmen gekümmert hatte. Ich bat den Nachfolger meines Vaters Monate später, mir dieses Schreiben zuzusenden. Kurt Rebmann antwortete mir, er sehe

sich nicht in der Lage, mir Einsicht zu gewähren, »weil dieses Schriftstück in der Sicherheitsakte der Bundesanwaltschaft geführte dienstliche Vorgänge betrifft«. Aber mir ging es doch gerade um Sicherheitsaspekte! Deshalb wollte ich das Schriftstück ja sehen.

Erneut schrieb ich an Rebmann und sagte ihm, dass ich auf Einsicht in das Schreiben bestehen müsse. Wenn er es mir vorenthalte, würde er mich um eine Möglichkeit bringen, unzulässigen Beeinträchtigungen des Andenkens an meinen Vater wirksam entgegenzutreten. Ich erhielt das Schriftstück nicht. Der Generalbundesanwalt zeigte kein Verständnis für mein Anliegen und teilte mir vielmehr mit, das fragliche Schreiben werde in der Behörde als Verschlussache behandelt. Rebmann schrieb weiter: »Einsicht in Verschlussachen kann nach den insoweit zu beachtenden Vorschriften nur besonders ermächtigten, zur Geheimhaltung verpflichteten Personen gewährt werden.« Zu diesem Personenkreis gehörte ich offensichtlich nicht. Ich beschwerte mich daraufhin beim Bundesjustizminister. Im Bonner Ministerium konnte ich das Schriftstück dann später lesen. Weshalb mir Rebmann die Einsicht verwehrt hat, konnte ich nach der Lektüre noch weniger verstehen als zuvor.

Auch bei anderer Gelegenheit war ich nicht sehr glücklich über Rebmans Äußerungen im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt sagte er in einem Rundfunkinterview: »Ich werde alle Anordnungen befolgen [und] nehme angebotenen Personen- und Objektschutz wahr.« Das war unbestreitbar mustergültig, aber ich dachte auch: »Mein armer Vater!«

Meine Sorge, dass sich die Angehörigen der getöteten Begleiter darüber beklagen könnten, mein Vater sei leichtfertig gewesen, war glücklicherweise unbegründet. Es gab keine einzige solche Bemerkung, im Gegenteil. Der Vater von Wolfgang Göbel erzählte mir, sein Sohn habe über meinen Vater gesagt: »Für diesen Generalbundesanwalt gehe ich durchs Feuer.«

Nach einer kurzen Pause fuhr er fort: »Und so ist es dann ja auch gekommen.«

\*

Einige Wochen nach dem Attentat hatten wir wieder Tritt gefasst. Elisabeth musste ja gleich nach den Osterferien, ohne sich erholt zu haben, wieder in die Schule. Das volle Deputat am Karlsruher Lessinggymnasium half ihr aber auch, von den düsteren Gedanken wegzukommen. Ich widmete mich mit aller Kraft meiner Habilitation, die kurz vor dem Abschluss so eine massive Unterbrechung erfahren hatte. Am schwierigsten war es natürlich für meine Mutter. Ihr Leben hatte sich völlig verändert. Aber sie ließ den Kopf nicht hängen. Es war ja nicht im Sinne meines Vaters, wenn sie jetzt mehrere Jahre nur mit Trauern verbringen würde. Danach wäre ihre Situation noch schwerer und noch deprimierender. Ihr war auch klar, dass sie das Schicksal, ohne Partner weiterleben zu müssen, mit vielen Menschen teilte. Wie wir alle versuchte auch sie sich mit dem Gedanken zu trösten, dass mein Vater einen ehrenvollen Tod gestorben war.

Max Güde, der Vorgänger meines Vaters im Amt des Generalbundesanwalts, hatte es im Nachruf auf meinen Vater in der *Zeit* so tröstend und treffend ausgedrückt: Er schreibe den Nachruf mit Schmerz, weil ihm mein Vater persönlich nahegestanden habe, und er tue es mit Stolz, weil mein Vater das Amt des Generalbundesanwalts beispielhaft geführt habe. »Gesamtbilanz sorgenvoll«, habe mein Vater zu Anfang des Jahres 1977 an ihn geschrieben, aber auch: «Wir wollen unsere Aufgaben mit vollem Einsatz wahrnehmen, solange unsere Kräfte dies hergeben.» Max Güde schrieb über meinen Vater: »Jetzt wurde ihm der letzte Einsatz abverlangt«, und:

»Er ist auf dem Felde der Ehre gefallen. Bewußt gebrauchte ich das althergebrachte Wort für den Tod des Soldaten in der

Schlacht. Denn für ihn und seinesgleichen galten und gelten noch die alten Werte und Worte, die einen Mann in die Pflicht binden und ihn auszeichnen – im Leben und im Tod.«

Max Güdes Worte klingen etwas pathetisch und für unsere Ohren heute ungewohnt. Dennoch, ich erkenne meinen Vater in diesen Zeilen wieder. Auch die Überschrift des Nachrufs trifft zu: »Fast ein antiker Mensch«. Max Güde schrieb dann noch:

»Das Beste, das ich über ihn sagen kann, heißt: Er war ein Mann. Tapfer und mutig, unerschütterlich, willensstark, furchtlos, völlig unberührt von der Hysterie der Zeit und der Zeitgenossen und bei all dem von innerer Heiterkeit. Seinen Mitarbeitern war er in Treue verbunden, und er hat den Schild der eigenen Verantwortung immer vor sie gehalten. Besonnen und nüchtern hat er seine Aufgabe ins Auge gefasst, für die er in der deutschen Rechtsgeschichte kein Vorbild fand.«

Natürlich hört man gute Worte lieber als böse, aber es ist nicht nur das. Man merkt, wie gut Max Güde meinen Vater kannte.

Es gab so viel Zuspruch und Trost, dass die wenigen schlimmen Äußerungen bald keine Bedeutung mehr für uns hatten. Wir erfuhren auch von Briefen, die mein Vater wenige Wochen vor seinem Tod geschrieben hatte. Von einem seiner Freunde erhielten wir einen Brief in Kopie, den ihm mein Vater am 24. Februar 1977, also sechs Wochen vor seinem Tod, geschickt hatte. Darin steht:

»Natürlich bin ich nach wie vor um eine positive berufliche Bilanz bemüht. Dies wird allerdings von Monat zu Monat schwerer, und der Zeitpunkt, an dem ich mit dem Rücken zur Wand stehen werde, ist abzusehen [...] Bei uns gibt es kei-

nen geregelten Dienstbetrieb mehr. Oft leben wir aus der Hand in den Mund. Die Personalausstattung ist unzureichend [...] Da unsere Prozesse nicht Tage und Wochen, sondern Monate, meist mehrere Jahre dauern, werden wir Mitte 1977 nur noch wissenschaftliche Hilfsarbeiter in Karlsruhe haben, die dann die laufenden Geschäfte bewältigen müssen. Nun, wenn ich frisch gestärkt aus dem Urlaub zurückkomme, werde ich Bonn auf die Pelle rücken. Angekündigt habe ich es schon.«

Diese Zeilen erschütterten uns. Mein Vater hatte es uns nicht gesagt, wie schwierig sein Amt 1976/77 geworden war, wie hart er arbeiten musste und dies noch dazu unter enormer Bedrohung. Die »Bonner« hat er vermutlich nicht überzeugen können, vielleicht hat sein angekündigter Besuch im Ministerium gar nicht mehr stattgefunden. Für die Bundesanwaltschaft hat mein Vater aber dennoch viel erreicht, denn nach seinem Tod wurde die Behörde personell erheblich vergrößert, und die Sicherheitsmaßnahmen wurden dramatisch verstärkt.